



DEUTSCHER
FORSTWIRTSCHAFTSRAT



Plattform Forst & Holz
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

T 030. 31 904 560
F 030. 31 904 564

info@dfwr.de
www.dfwr.de

Projektantrag

Zukunft Holzabsatzförderung

Konzeption bei Worst-Case-Entscheidung BVerfG zum HAfG

Antragsteller: **Plattform Forst & Holz**

vertreten durch

Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR)
GF Dr. Carsten Leßner

Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
Tel.: 030-31904-560
Fax: 030-31904-564
E-Mail: info@dfwr.de

Berlin, 06.04.2009

1. Hintergrund

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung von 03.02.09 das Absatzfondsgesetz für den Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Mit dieser Entscheidung des BVerfG zu Absatzfonds/CMA wurde eine Grundsatzentscheidung zu gesetzlichen Sonderabgaben getroffen und die Anforderungen an diese nochmals präzisiert.

Parallel zum Verfahren Absatzfonds hat das Bundesverfassungsgericht eine acht Jahre alte Verfassungsbeschwerde zum Forst- bzw. Holzabsatzfondsgesetz aufgegriffen.

Mit einer Entscheidung zum Holzabsatzfonds ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

2. Ausgangssituation / Folgen

Zielsetzung und Gesetzeszweck des Holzabsatzfonds unterscheiden sich – auch nach Auffassung der Bundesregierung – zwar deutlich von dem des Absatzfondsgesetzes. Dennoch muss vorsorglich mit einer Worst-Case-Entscheidung für den Holzabsatzfonds gerechnet werden.

Ein solcher Worst-Case hätte für die Forst- und Holzwirtschaft erhebliche Auswirkungen. Der Holzabsatzfonds und seine solidarische Finanzierung auf gesetzlicher Grundlage waren und sind aufgrund weiterhin bestehender Herausforderungen ein wichtiges Instrument und Voraussetzung zum Erhalt und zur Steigerung von Absatz und Wertschöpfung, sowie der Weiterentwicklung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft insgesamt (vgl. hierzu auch Holz-Zentralblatt-Beiträge vom 20.02.09 u. 06.03.09 / s. Anlage 2).

Die Branche würde bei Eintritt des Worst-Case und damit verbundenen Wegfall des Holzabsatzfonds ihre Schlagkraft und Handlungsmöglichkeiten zur Holzabsatzförderung einbüßen und damit national wie international deutlich an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Substituten und Mitbewerbern im Holzsektor verlieren.

Angesichts der aktuellen Entwicklung und Verunsicherung im Bereich der Absatzförderung der Land- und Ernährungswirtschaft nach Urteil des BVerfG, sowie einer nicht auszuschließenden parallelen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Holzabsatzfonds hat sich die Plattform Forst & Holz in ihren Sitzungen am 27.02.09 und 23.03.09 mit dem Thema „Zukunft Holzabsatzförderung“ befasst.

Anlässlich dieser Sitzungen wurde einstimmig beschlossen, für den Worst-Case-Fall Vor-sorge zu treffen und ein Konzept für eine „Zentrale Organisation zur Holzabsatzförderung“ zu schaffen.

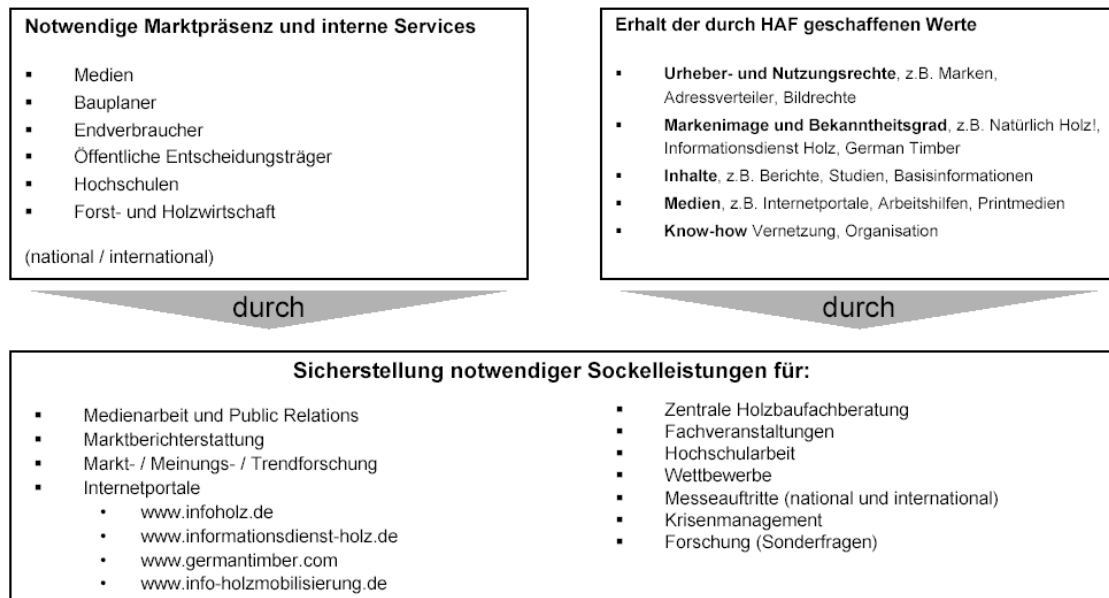
3. Zielsetzung des Projektes

Vor dem Hintergrund einer möglichen Worst-Case-Entscheidung des BVerfG verfolgt das Projekt „Zukunftskonzept Holzabsatzförderung“ das Ziel, als Alternative zur derzeitigen gesetzlichen Grundlage ein umsetzungsfähiges Konzept zur Organisation und Finanzierung einer gemeinschaftlichen, übergeordneten Holzabsatzförderung für die deutsche Forst- und Holzwirtschaft zu entwickeln.

Anlässlich der Sitzung der Plattform Forst & Holz am 23.03.09 hat der Vorstandsvorsitzende des Holzabsatzfonds ein „Plan B-Konzept“ in Form eines Zwei-Phasen-Modells für den Worst-Case präsentiert.

Auf dieser Basis wurde die Umsetzung des Projektes „Zukunftskonzept Holzabsatzförderung“ von den Mitgliedern der Plattform Forst & Holz beschlossen. Die nachfolgend aufgeführten Eckpunkte aus der Präsentation bilden die Grundlage für die weitere Konzeptentwicklung:

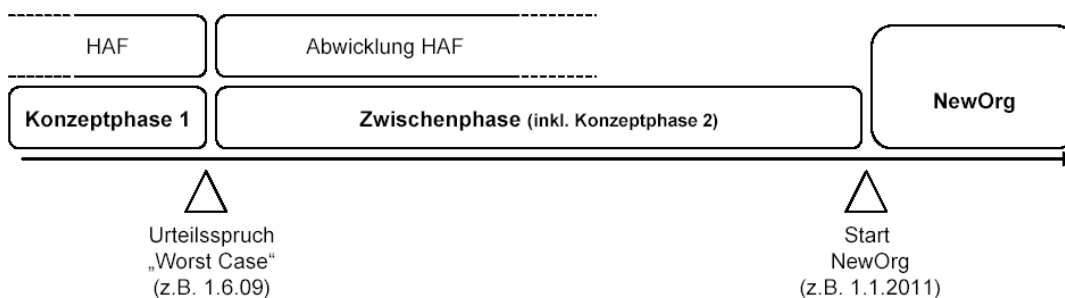
Kernherausforderungen (an Tag 1 nach einem Urteilsspruch)



Notwendigkeit

Finanzierung einer Zwischenphase

Zwei-Phasen-Modell Plan B



Konzeptphase 1

Inhaltserarbeitung

- Verfeinerung Zielbild NewOrg
- Aufgaben und Leistungen für Zwischenphase
- Erstellung Liquiditätsplan Start Zwischenphase
- Finanzierungsmodell für Zwischenphase
- Organisation Zwischenphase

Kommunikation und Entscheidungsmoderation

Zwischenphase (inkl. Konzeptphase 2)

Überbrückung

- Notwendige Marktpräsenz
- Interne Services
- Erhalt der durch HAF geschaffenen Werte

Feinkonzeption der NewOrg

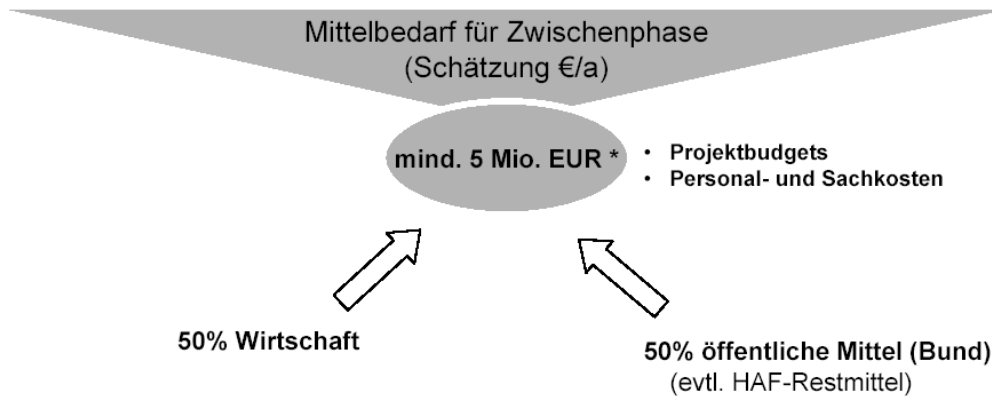
durch Finanzierer der Zwischenphase

- Aufgaben und Leistungen NewOrg
- Aufbau- und Ablauforganisation NewOrg
- Ableitung Finanzmittelbedarf NewOrg
- Finanzierungsmodell NewOrg
- Interessenvertretung, Satzung NewOrg
- Rechtsform NewOrg

Kommunikation und Entscheidungsmoderation

Mittelbedarf Zwischenphase (!)

- Ermittlung des notwendigen Mittelbedarfs auf Basis des bisherigen HAF-Leistungsspektrums
- Reduktion auf Aktivitäten zur Sicherstellung einer notwendigen Marktpräsenz (national und international) und interner Services sowie zum Erhalt der durch HAF geschaffenen Werte
- Identifikation von Aufgaben mit weitergehendem öffentlichem Interesse



* zum Vgl. HAF-Plan 2009: rd. 18 Mio EUR

Handlungsoptionen Finanzierung Zwischenphase

1

Wirtschaftsmittel

Option A: „Breites Modell“

- Wirtschaftsmittel für die Zwischenphase werden durch die Branchenverbände eingeworben, jeder Mitgliedsbetrieb zahlt einen noch festzulegenden Betrag

Option B: „Kernfinanzierungsmodell“

- Kernfinanzierung durch die „Top-100“-Akteure in Form reduzierter bisheriger Mittel (Forst, Säge, Furnier, Sperrholz)
- Ergänzende Mittel durch „große Neuzahler“, z.B. Holzwerkstoffindustrie, Holzhandel, Holzbau, Papier, Holzenergie
- Ergänzende Mittel durch weitere Mitglieder, eingeworben durch die Branchenverbände

2

Öffentliche Mittel

3

Evtl. HAF-Restmittel

Bewertung der Handlungsoptionen

A Breites Modell	B Kernfinanzierungsmodell
<ul style="list-style-type: none">▪ Direkte, persönliche Ansprache aller möglichen Finanzierer (> 50.000 Betriebe) nicht realisierbar▪ Langer zeitlicher Vorlauf bis zur Entscheidungssicherheit über eine Finanzierung▪ Risiko der Finanzierungszusagen durch Anonymität und Intransparenz	<ul style="list-style-type: none">▪ Höhere Chance auf Finanzierungszusagen durch direkte, persönliche Ansprachemöglichkeit▪ Schnellere Finanzierungszusagen durch überschaubaren Kreis von Finanzierern▪ Einstieg in die Verbreiterung der Finanzierungsbasis bereits in der Zwischenphase („Zugpferde“)▪ Unmittelbare Gestaltungsmöglichkeit der NewOrg durch überschaubaren Kreis von Finanzierern▪ Erfolgreiche Modelle in anderen Branchen

Empfehlung: Vorgehensweise nach Variante B „Kernfinanzierungsmodell“

4. Vorgehensweise

4.1 Projektträger

Das Projekt „Zukunftskonzept Holzabsatzförderung“ ist ein Projekt der Plattform Forst & Holz, und wird stellvertretend durch die derzeitige Geschäftsführung (DFWR) beantragt.

4.2 Dienstleister / Externe Beratung

Für die Konzeption, Beratung und Entscheidungsmoderation konnte die Unternehmensberatung Baumgartner & Partner (Volker Jacobs (Projektleitung)/ Dr. Armin Deuter) als externer Dienstleister gewonnen werden.

Baumgartner & Partner hat in den letzten Jahren für die Forst- und Holzwirtschaft bereits einige wesentliche Strukturuntersuchungen im Bereich der Holzabsatzförderung erfolgreich durchgeführt.

Hierzu zählen

- Neukonzeption Marketing und Holzbaufachberatung in der Region (2003)
- Konzeption Plattform Forst & Holz (2006)
- Bestandsaufnahme, Analyse und Empfehlung Forschungskordinierung Holz (2007)

Alle drei Projekte haben wesentlich zur Verbesserung der strategisch-strukturellen Ausrichtung und Optimierung der operativen Umsetzung im Bereich der Holzabsatzförderung beigetragen bzw. sind weiterhin Grundlage in Fragen der Neuausrichtung von Prozessen und Abläufen innerhalb der Gemeinschaftsaufgaben für die Forst- und Holzwirtschaft.

Im Rahmen dieser Projekte trafen Baumgartner & Partner mit den wichtigsten Organisationen und Spitzenrepräsentanten aus der Forst- und Holzwirtschaft zusammen.

Dabei wurden die Verantwortlichen von Baumgartner & Partner aufgrund ihrer Beratungs-kompetenz und Neutralität bezogen auf Teilbranchen spezifische Interessen breit akzeptiert.

Gleichzeitig hat Baumgartner & Partner im Themenfeld der zentralen Holzabsatzförderung wichtige und differenzierte Einblicke, Erfahrungen und Erkenntnisse bzgl. der Herausforderungen, Strukturen, Akteure, Strategien und Instrumente gewinnen können.

Für das aktuelle Projekt ergibt sich aus der Vorkenntnis dieser Projektarbeiten ein exklusiver und notwendiger Wissens- und Erfahrungsstand des Dienstleisters.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der drängenden zeitlichen Perspektive zur Umsetzung eines „Plan B“ ist die Beauftragung von Baumgartner & Partner aus Sicht der Plattform Forst & Holz folgerichtig, sachlich begründbar und unabdingbar notwendig.

4.3 Erwartete Leistung: Projektierung / Konzeption

Briefing für das Konzept ist die Präsentation v. 23.03.09 (Anl. 1). Hieraus ergeben sich folgende erste Eckpunkte und Aufgaben für die zu erwartende Leistungen:

A. Erarbeitung Konzeptphase I

- Entwicklung eines Master-Projektplanes bis zum Ende der Zwischenphase
- Verfeinerung Zielbild der Neuen Organisation (NewOrg)
- Herleitung und Festlegung der Aufgaben/Leistungen während der Zwischenphase
- Organisation der Zwischenphase (Organisationsform)
- Herleitung Finanzierungsmodell Zwischenphase
- Erstellung Liquiditätsplan Start Zwischenphase
- ...

B. Erarbeitung Feinkonzept der NewOrg unter Einbeziehung der Finanzierer der Zwischenphase

- Herleitung und Festlegung der Aufgaben und Leistungen NewOrg incl. Leitbild
- Entwicklung u. Festlegung Aufbau-/Ablauforganisation NewOrg incl. Personalbedarf
- Ableitung Finanzmittelbedarf NewOrg
- Entwicklung und Festlegung Finanzierungsmodell NewOrg
- Rechtsform NewOrg
- Entwicklung der Formen der Interessenvertretung, Satzung NewOrg etc.
- Entwicklung und Festlegung eines Businessplanes der neuen Organisation
- ...

Für das Gesamtprojekt und innerhalb der Teilphasen A und B übernimmt der Dienstleister neben der konzeptionellen Arbeit, die Entscheidungsmoderation und unterstützt die Kommunikation in die Branche.

Insgesamt sind rechtliche Anforderungen und Fragestellungen (bspw. Arbeits-, Steuer-, Gesellschaftsrecht) in einem für die Realisierung des Vorhabens erforderlichen Umfang zu klären.

4.4 Kosten

Den unter 4.4 skizzierten Leistungen stehen folgende Kosten gegenüber

- Angebot Baumgartner & Partner (exkl. Rechtsberatung / s. Anlage. 3) 166.000,00 €
- Rechtsberatung (geschätzt) 31.500,00 €
- Projektmanagement-, handling, -kommunikation DFWR 2.500,00 €

4.5 Finanzierung

Die Finanzierung des Projektes erfolgt durch den Holzabsatzfonds auf Antrag der Plattform Forst & Holz vertreten durch den Deutschen Forstwirtschaftsrat e. V.

4.6 Zeitplan

Mit dem Projekt kann unmittelbar nach Zusage der Mittelbereitstellung durch den Holzabsatzfonds begonnen werden.

Die Ergebnisse der Konzeptphase I werden anlässlich der Klausurtagung des Holzabsatzfonds am 15./16.05.2009, zu der aus diesem Anlass auch die Mitglieder der Plattform Forst & Holz eingeladen sind, vorgestellt und beraten. Die sich anschließenden Folgeschritte werden dort beschlossen.

5. Projektbeteiligte

Im Rahmen der Projektkonzeption wird durch die der Plattform Forst & Holz sichergestellt, dass wichtige Wirtschaftsakteure der verschiedenen, relevanten Teilbranchen der Forst- und Holzwirtschaft mit berücksichtigt und/oder eingebunden werden.

Eine Einbeziehung des Bundes (BMELV) wird in erforderlichem Umfang bei Fragestellungen zu rechtlichen und finanziellen Umsetzbarkeit des Konzeptes vorgesehen.

Der Holzabsatzfonds wird als Förderer des Projektes und derzeit einziger Akteur der zentralen Holzabsatzförderung auf Bundesebene in allen Phasen des Projektes auf Entscheidungs- und Arbeitsebene (Steuerungs- und Arbeitsgruppe(n)) in das Projekt einzubinden.

6. Schlussbemerkung

Für den Fall, dass die anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes das Holzabsatzfondsgesetz ganz (Best Case) oder in Teilen bestätigt und somit eine weitere Finanzierung der Holzabsatzförderung auf gesetzlicher Grundlage ermöglicht, werden von dem hier beantragten Projekt dennoch wichtige Hinweise und Handlungsoptionen für eine Verbreiterung der Finanzierung zentraler Aufgaben der Holzabsatzförderung im Zuge freiwilliger Einbeziehung bisher nicht finanzierender Kreise der Holzwirtschaft erwartet.

Berlin, 06.04.2009



Dr. Carsten Leßner, Geschäftsführer

Anlagen